

# Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 16/2020

## **Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Itzehoe**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 14.11.2019 beschlossenen 13. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Itzehoe für das Gebiet nördlich des Kamper Wegs und östlich der A 23 bzw. westlich der Wellenkamper Chaussee mit Bescheid vom 16.03.2020 unter AZ IV 522 - 512.111 - 61.46 (13. Änd) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 13. Änderung des Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Itzehoe in der Stadtplanungsabteilung in Zimmer 337 während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag und Dienstag 08.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Freitag 8.30-12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.itzehoe.de>. Der Flächennutzungsplan ist auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter [https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/staedtebau\\_und\\_stadtenwicklung/Bauleitplanung.html](https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/staedtebau_und_stadtenwicklung/Bauleitplanung.html) zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz BauBG beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Itzehoe, 15.05.2020

gez.

Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister